

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 11.08.2020

Top 6 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Tannenberg I", OT Klockenhagen

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/156

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die mit Ablauf des 27. September 2010 in Kraft getretene I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im Rahmen einer I. Änderung geändert.
2. Der Geltungsbereich der Änderungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 mit dem Geltungsbereich des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes Nr. 25, „Bienenhof Klockenhagen“, und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“
 - im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“)
 - im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Weidenflächen
 - im Osten durch den Geltungsbereich der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
3. Ziele der Änderung:
 - Änderung der Erschließung im Baufeld 2
 - Konkretisierung von Baugrenzen
 - Konkretisierungen in der Art der baulichen Nutzung
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer drei-wöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.
Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0